

Simbach am Inn, im Mai 2020

Sehr geehrte Eltern,

Ihre Tochter/Ihr Sohn erfüllt die Voraussetzungen für die Aufnahme ohne Probeunterricht in die 5. Jahrgangsstufe der Staatlichen Realschule Simbach am Inn.

Wir heißen Ihr Kind herzlich willkommen.

- **Der erste Schultag an der Realschule ist am Dienstag, 8. September 2020, von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.**
- Sie können ihr Kind an diesem Tag in die Realschule begleiten. Wir begrüßen Sie mit den Kindern im Musiksaal und stehen, nachdem die Kinder mit den Klassenleitungen in ihre neuen Klassen gegangen sind, gerne für Ihre Fragen zur Verfügung. Dabei ist auch Gelegenheit zum Austausch mit anderen Eltern bei einer Tasse Kaffee.
- Alle **Unterrichtsbücher** bis auf den Erdkundeatlas stellt die Realschule kostenlos zur Verfügung. Die Bücher dürfen die Kinder zur Anfertigung der Hausaufgaben und zur Vorbereitung auf den Unterricht zu Hause behalten. Für den Unterricht liegen Bücher in den Räumen der Lehrkräfte bereit. Für schuldhaft beschädigte Bücher ist Ersatz zu leisten.
- Über die Beschaffung von **Schreibheften und Arbeitsgeräten** können Sie sich auf unserer Homepage unter Infos, Übertritt informieren. Zum Erdkunde-Atlas warten Sie bitte die Informationen der Erdkundelehrkräfte ab. Ein Block, Schreibsachen und ein Hausaufgabenheft sind an jedem Schultag mitzubringen.
- Für Arbeitsmaterialien in den Fächern Kunsterziehung oder Werken wird ein **Kostenbeitrag** entsprechend dem Aufwand der Jahrgangsstufe erhoben (ca. 10 Euro jährlich). Das gleiche gilt für die Kopien von Arbeitsblättern und den Jahresbericht (insgesamt ca. 25 Euro jährlich). Wann das Geld eingesammelt wird, teilen wir Ihnen jeweils in einem Elternbrief mit.
- Am ersten Schultag erhält Ihr Sohn/Ihre Tochter über die Schule vom Landratsamt den **Fahrberechtigungsausweis**, dessen Empfang durch Unterschrift des Schülers bzw. der Schülerin zu bestätigen ist. Für den Fahrberechtigungsausweis muss ein **Passfoto** mitgebracht werden.

- Bei Verlust muss für eine Ersatzfahrkarte an das Landratsamt eine Bearbeitungsgebühr beim 1. Mal von ca. 20 € bezahlt werden. Für jede weitere Ersatzfahrkarte im Bereich der VGRI werden 50 € fällig.
- Bei eventuellen vorzeitigen Ausscheiden des Schülers bzw. der Schülerin ist die Fahrkarte über die Schule an den Landkreis zurück zu geben.
- Wir bitten Sie dringend, bei **Wohnortwechsel** oder Änderung der familiären Verhältnisse (Sorgerecht) unverzüglich unser Sekretariat zu verständigen.

Liebe Eltern, wir helfen Ihnen gerne. Informieren Sie sich über alles, was an der Realschule wichtig ist auf unserer **Homepage** unter www.rs-simbach.de. Bei Unklarheiten oder Fragen zögern Sie bitte nicht, sich an die Schule zu wenden.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche Ihrem Kind eine schöne, erfolgreiche Realschulzeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Leibelt M.A.

Schulleiter